

6. Angleichung der Studiengebühren an die Realität

Motion Rochus Burtscher (SVP, Dietikon) vom 19. Dezember 2016

KR-Nr. 415/2016, RRB-Nr. 225/8. März 2017 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit die Studiengebühren an der Universität Zürich und an den Fachhochschulen um 500 Franken pro Semester erhöht werden können. Er soll weiter darauf hinwirken, dass alle Schweizer Hochschulen ihre Studiengebühren erhöhen (siehe auch KR-Nr. 395/2009 resp. Vorlage 4878).

Damit die Schweizer Hochschulen weiterhin zu den führenden Institutionen gehören, müssen ihnen zusätzliche Mittel zufließen. Mit neuen staatlichen Mitteln ist im heutigen Umfeld nicht zu rechnen. Wir schlagen deshalb eine bescheidene Anpassung der Studiengebühren bei der Universität und den Fachhochschulen um 500 Franken pro Semester vor. Die Studiengebühren an der Uni Zürich betragen 720 Franken/Semester. Die ETH prüft derzeit eine Verdoppelung der Studiengebühren von derzeit 580 Franken zuzüglich oblig. Gebühren von 64 Franken. Im Kanton Zürich muss niemand aus finanziellen Gründen auf ein Studium verzichten. Das neue Stipendiengesetz vermeidet Härtefälle. Zudem besteht die Möglichkeit, für diese Erhöhung ein Studiendarlehen in der Höhe von 5000 Franken für die Studiendauer von 5 Jahren aufzunehmen. Als weitere Erleichterung erhalten alle jungen Menschen in Ausbildung bis zum 25. Altersjahr individuelle Prämienverbilligungen von mindestens 2100 Franken pro Jahr, wenn sie auf dem Land leben, in der Stadt Zürich bezogen sie im Jahre 2015 2544 Franken.

Die Studiengebühren sind im Vergleich mit den Kosten eines Studiums an der Universität sehr bescheiden. (Die Ausbildung eines Veterinärs kostet rund 700000 Franken). Ein junger Nichtakademiker mit abgeschlossener Berufslehre verdient brutto rund 5000 Franken pro Monat und zahlt mit seinen Steuern an die Ausbildung der Akademiker. Die höheren Studiengebühren sind ein Zeichen der Mitverantwortung der Studierenden für die Gemeinschaft. Sie sind aber auch ein Zeichen, dass sie gewillt sind, die Qualität der Hochschulen aufrecht zu halten, auch wenn die EU die Forschungsbeiträge kürzt. Mit den Mehreinnahmen kann auch das gerügte Betreuungsverhältnis verbessert werden. Zum Schluss noch ein Vergleich: In der Migros-Klubschule kostet ein Deutsch Intensivkurs (40 Lektionen à 1 Std. 50 Min.) rund 500 Franken.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt Stellung:

Die nachfolgenden Ausführungen orientieren sich grundsätzlich am Bericht und Antrag des Regierungsrates zum Postulat KR-Nr. 396/2009 betreffend Neue Beitragsfinanzierungsmodelle für die Hochschulen – Neuordnung der Studienfinanzierung mit einer stärkeren Beteiligung der Studierenden (Vorlage 4878). Der Kantonsrat hat das Postulat in seiner Sitzung vom 16. März 2015 als erledigt abgeschlossen; seither hat sich die Lage nicht entscheidend geändert.

Teilprotokoll – Kantonsrat, 18. Sitzung vom 16. September 2019

Das Universitätsgesetz vom 15. März 1998 (UniG, LS 415.11) enthält keinen Gebührenrahmen für die Studiengebühren. Der Universitätsrat legt gemäss § 41 UniG die Immatrikulations-, Semester- und Prüfungsgebühren an der Universität Zürich fest. Diese Gebühren sind unter Berücksichtigung der an anderen schweizerischen Universitäten geltenden Ansätze und unter Wahrung des gleichen Zuganges aller Personen mit der nötigen Vorbildung zur Universität zu bemessen. Gestützt auf diese Bestimmung und die bundesgerichtliche Praxis zur Gebührensatzfestlegung hat der Universitätsrat mit Beschluss vom 5. März 2012 die Kollegiengeldpauschale, einschliesslich einer pauschalen Prüfungsgebühr, von bisher Fr. 640 auf Fr. 720 pro Semester erhöht (§ 2 Verordnung über die Studiengebühren an der Universität Zürich vom 5. März 2012 [LS 415.321]; ABl 2012, 365 ff.). Damit wird die seit 1995 aufgelaufene Teuerung von 13,4% ausgeglichen. Eine über die Teuerungsanpassung hinausgehende wesentliche Erhöhung der Studiengebühren würde eine Änderung des Universitätsgesetzes voraussetzen.

Das Fachhochschulgesetz vom 2. April 2007 (FaHG, LS 414.10) sieht für Hochschulen der Zürcher Fachhochschule (ZFH) einen Gebührenrahmen von Fr. 600 bis Fr. 1200 pro Semester vor (§ 30 FaHG). Innerhalb dieser Bandbreite ist der Regierungsrat für die Festsetzung der Gebühren zuständig. Mit Beschluss vom 6. März 2012 hat der Regierungsrat (ABl 2012, 354 ff.) die geltende Studiengebühr an diejenige der UZH angeglichen. Sie stieg von Fr. 680 auf Fr. 720 (§ 4 Verordnung über die Studiengebühren an der Zürcher Fachhochschule vom 16. Juli 2008 [LS 414.20]). Mit der von der Motion geforderten Gebührenerhöhung von Fr. 500 würde der durch die Bandbreite gemäss § 30 FaHG vorgegebene Höchstbetrag überschritten. Deshalb wäre zur Erfüllung der Motion ebenfalls eine Änderung des FaHG notwendig.

UZH und ZFH werden zu einem bedeutenden Teil (rund 266 Mio. Franken, Stand 2016) durch Zahlungen anderer Kantone (Wohnsitzkantone) für ihre Studierenden in Zürich finanziert. Die Wohnsitzkantone bezahlen eine Pro-Kopf-Pauschale, die – je nach Fachrichtung bzw. Fakultät – zwischen Fr. 9800 und Fr. 51 400 jährlich liegt. Geregelt wird dies in der Interkantonalen Universitätsvereinbarung vom 20. Februar 1997 (IUV, LS 415.17) und der Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung vom 12. Januar 2003 (FHV; LS 414.12). Gemäss Art. 15 IUV und Art. 10 FHV erfolgt ein Abzug bei hohen Studiengebühren des Standortkantons. Für die Fachhochschulen hat die Kommission FHV die Höchstgrenze von Fr. 1000 pro Semester festgelegt. Die von der Motion vorgeschlagene Erhöhung der Studiengebühr auf Fr. 1220 übersteigt diese Höchstgrenze. Demnach würde die Pro-Kopf-Pauschale der Wohnsitzkantone gekürzt.

Die geforderte Erhöhung der Studiengebühren hätte weitere, insbesondere auch finanzielle Nachteile zur Folge. Die Studiengebühren liegen an den schweizerischen Universitäten in einem engen Rahmen (grundsätzlich im Bereich zwischen Fr. 500 und Fr. 810 pro Semester, Ausnahmen bilden lediglich die Universität St. Gallen, die Fachhochschule Ostschweiz und die Università della Svizzera italiana), sodass weitgehend von harmonisierten Studiengebühren auszugehen ist. Eine einseitige, wesentliche Studiengebührenerhöhung im Kanton Zürich würde dazu führen, dass Studierende auf andere Universitäten oder Fachhochschulen

ausweichen würden. Dies würde zu erheblichen Einnahmeverlusten führen, weil sich die Beiträge des Bundes und der anderen Kantone an die Universität Zürich verringerten. Schliesslich müsste damit gerechnet werden, dass auch vermehrt zürcherische Studierende an ausserkantonalen Hochschulen studieren würden. Dies hätte erhebliche Mehrkosten zur Folge, weil der Kanton Zürich für diese Studierenden Beiträge an die anderen Kantone leisten müsste. Es kann zudem nicht im Interesse des Hochschul- und Forschungsstandortes sowie des Wirtschaftsstandortes Zürich liegen, wenn «fähige Köpfe» in andere Kantone abwandern.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 415/2016 nicht zu überweisen.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Damit die Schweizer Hochschulen, speziell die in Zürich, weiterhin zu den führenden Institutionen gehören, müssen wir ihnen zusätzliche Mittel zufließen lassen. Mit neuen staatlichen Mitteln ist im heutigen und mittelfristigen finanziellen Umfeld nicht zu rechnen. Und von linker Seite werden Drittmittel nur immer kritisiert. Wenn die linke Seite etwas liberaler denken würde, dann hätten wir diese Motion niemals einreichen müssen. Die Bildung wird damit weder abgeschafft noch reduziert. Es werden neue Denkmuster zugelassen und es gibt keine Tabus. Oder gilt dies nur für Forschung und Lehre? Wir schlagen deshalb eine bescheidene Anpassung der Studiengebühren bei der Universität und den Fachhochschulen um je 500 Franken pro Semester vor. Zudem muss im Kanton Zürich niemand – wirklich niemand – aus finanziellen Gründen auf ein Studium verzichten. Für diese Härtefälle haben wir ein Stipendiengesetz geschaffen. Zudem besteht die Möglichkeit, für diese Erhöhung auch ein Studienendarlehen in der Höhe von 5000 Franken für die Studiendauer von fünf Jahren aufzunehmen. Als weitere Erleichterung erhalten alle jungen Menschen in Ausbildung bis zum 25. Altersjahr Individuelle Prämienvergünstigung von mindestens 2100 Franken pro Jahr, wenn sie auf dem Land leben, in der Stadt Zürich 2544 Franken.

Die Studiengebühren sind im Vergleich mit den Kosten eines Studiums an der Universität wirklich bescheiden. Ein junger Nichtakademiker mit abgeschlossener Berufslehre verdient brutto rund 4000 bis 5000 Franken pro Monat und zahlt mit seinen Steuern bereits nach seiner Ausbildung an die Ausbildung der Akademiker. Die höheren Studiengebühren sind ein Zeichen der Mit- und Eigenverantwortung der Studierenden für die Allgemeinheit und die Gemeinschaft. Nach der Einreichung habe ich x Gespräche mit vielen jungen Studierenden auch an der Universität geführt, und dabei kamen sehr viele gute Ideen. Doch häufig kam auch die Antwort, dass sie nach dem Studium mit Schulden beginnen müssten. Das ist unseres Erachtens dann schon ein seltsames Verständnis von Eigenverantwortung. Und diese hochausgebildeten Menschen sollen nachher einmal unsere Elite der Gesellschaft werden. Im Jargon der Linken würde das heissen: Gewinne den Reichen, die Verluste der Allgemeinheit. Bei einer Firmengründung beginnt der Unternehmer im Normalfall mit Schulden. Doch man ist überzeugt, in etwas zu

investieren, das funktioniert und Erfolg haben wird. Mit der bescheidenen Erhöhung würde die Investition in sich selbst gestärkt. Oder glauben die jungen Studierenden nicht an sich? Wenn dem so ist, dann müssen wir beginnen, vieles in unserer Gesellschaft und im Bildungswesen zu überdenken. Ich habe hier einen einfachen Appell an die Jungen beziehungsweise an die Studierenden: Ich glaube an euch. Glaubt auch an euch und tragt euren Beitrag dazu bei. Wir liessen gerne mit uns über die Höhe der Erhöhung sprechen, aber die Gegenseite sollte auch einen Schritt auf uns zukommen.

Wir halten an der Motion fest und bitten jetzt noch die ablehnende Seite, uns hier ebenfalls zu unterstützen. Besten Dank.

Sylvie Matter (SP, Zürich): 500 Franken mehr pro Semester heisst 1000 Franken mehr im Jahr pro Studentin oder Student. Im Budget der Universität macht diese Summe circa 2 Prozent aus, kein grosser Unterschied. Für die Studierenden sind 1000 Franken im Jahr ein grosser Posten im Budget. Bereits heute arbeiten die meisten Studentinnen und Studenten neben ihrem Studium, notabene trotz Bologna-System (*europaweite Vereinheitlichung der Studiengänge*) mit Assessmentstufen und Studienzeitsbeschränkung. Wer glaubt, 500 Franken pro Semester seien nicht viel, lebt ganz offensichtlich in einer anderen Realität als die Studierenden der UZH (*Universität Zürich*) und ZFH (*Zürcher Fachhochschule*).

Der Antragsteller verweist in seinem Postulat auf das Stipendiengesetz, dass dank diesem alle studieren könnten. Dazu muss an dieser Stelle festgehalten werden, dass der Kanton Zürich im interkantonalen Vergleich unterdurchschnittlich wenig Stipendien vergibt. Und auch wenn wir mit dem bald in Kraft tretenden neuen Stipendiengesetz wohl etwas mehr Gelder vergeben werden, wird es im Vergleich immer noch wenig sein. Die Stipendienrate im Kanton Zürich liegt heute bei 9,7 Prozent, der schweizweite Durchschnitt bei 18,2 Prozent. Ausserdem hat dieser Rat mit der Einführung der Normbiografie dafür gesorgt, dass nur noch bis zum Alter von 25 Jahren ein Vollstipendium ausbezahlt wird und danach Darlehen aufgenommen werden müssen. In Anbetracht dessen, dass ein Trend zu einem späteren Studienbeginn erkennbar ist, weil viele zuerst Vollzeit arbeiten müssen, um etwas Geld zu sparen, um die zeitintensive Assessmentstufe finanziell zu überstehen, werden wir zukünftig wohl mehr Studierende haben, die sich für ihr Studium verschulden müssen. Mit dieser Studiengebührenerhöhung würden wir die Verschuldung massiv in die Höhe treiben, und das kann nicht das Ziel dieses Rates sein. Zutrittsschranke zu einem Studium an der Universität Zürich oder den Fachhochschulen muss der Fähigkeitsausweis sein und nicht das Portemonnaie der Eltern.

Die SP lehnt dieses Postulat entschieden ab.

Alexander Jäger (FDP, Zürich): Die FDP stimmt der Motion nicht zu. Der Schuss der Gebührenerhöhung um 500 Franken könnte nach hinten losgehen. Jeder Kanton mit Wohnsitz einer Studentin oder eines Studenten muss dem Kanton, in welchem sich die Universität oder die Fachhochschule befindet, einen Beitrag für die Ausbildung überweisen. Mit der Erhöhung der Studiengebühren um 500 Franken

könnte es passieren, dass mehr Studierende aus Zürich an ausserkantonale Hochschulen gehen oder weniger von ausserkantonalen Hochschulen nach Zürich zum Studieren kommen. Somit fliesst aus dem Kanton Geld ab. Weiter erhielten wir für unsere Fachhochschulen weniger Geld vom Bund mit weniger Studierenden, sollte das zutreffen. Dann müssten unsere Hochschulen eventuell mit weniger Geld auskommen und daher könnte dann auch die Qualität leiden, denn für Forschung benötigt man auch die nötigen Mittel. Und wenn man weniger Mittel hat, kann man folglich auch weniger forschen. Eine Erhöhung der Studiengebühren erfolgt also sinnvollerweise in Koordination mit allen Hochschulen, um einen Studierendentourismus zu verhindern. Angesichts der Diskussion in allen Kantonen könnte man damit rechnen, dass eine Anpassung erfolgen könnte. Wir lehnen aber diese einseitige Erhöhung im Kanton Zürich ab und die Motion folglich auch.

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Wenn man die Kosten pro Studienabschluss tatsächlich senken will, ist dies nicht der richtige Weg. Eine Erhöhung der Studiengebühr knüpft nicht an den Fähigkeiten der Studentinnen und Studenten an und hat damit keinen Einfluss auf die Studiendauer. Die Studiendauer zu beschränken wäre sinnvoller und erfolgversprechender, denn die Länge des Studiums hat einen grossen Einfluss auf die Kosten. Diese Motion möchte am Sozialstatus der Studierenden anknüpfen und nicht an ihren Fähigkeiten. Dies können wir so nicht unterstützen.

Daniel Heierli (Grüne, Zürich): An die Realität angleichen will die vorliegende Motion die Studiengebühren gemäss ihrem Titel. Im Text wird dann aber einfach eine Erhöhung um 500 Franken gefordert. Wenn Titel und Inhalt nicht übereinstimmen, werde ich schon mal skeptisch. An die Realität angleichen würde ja heissen, dass die Studiengebühr die Kosten des Studiums realistisch abbilden müsste. Dann würde zum Beispiel ein Medizinstudium exorbitant teuer, während ein Studium der Altphilologie relativ billig zu haben wäre. Aber das wollen die Motionäre gar nicht. Sie wollen einfach die Studiengebühr erhöhen und haben einen wohlklingenderen Titel gesucht. Als Begründung für die geforderte Erhöhung wird angeführt, dass die Hochschulen mehr Mittel bräuchten, um gut zu bleiben, und dass im heutigen Umfeld nicht mit neuen staatlichen Mitteln zu rechnen sei. Das ist scheinheilig, denn der Motionär ist ja selber ein klassischer Exponent jenes Umfeldes, das die neuen staatlichen Mittel erschwert. Ich weiss jetzt nicht, ob dich das beruhigt, geschätzter Kollege Burtscher, aber ich kann dir versichern, dass das Umfeld seit den letzten Wahlen für die Hochschulen deutlich günstiger geworden ist. Es ist wieder besser möglich, dass die Hochschulen vom Staat die Mittel erhalten, die sie brauchen. Und das muss auch so sein. Schulen – dazu gehören auch die Universitäten – sind eine ureigene Aufgabe des Staates. Sie sollen nicht selbsttragend sein und sie sollen nicht, kurzfristig gerechnet, rentieren. Die Ausgaben des Staates für Bildung sind eine langfristige Investition, eine Investition, deren Rendite nicht nach Buchhaltermanier und exakt beziffert werden kann, eine Investition aber, die sich lohnt; und wie! So wie die Situation

heute ist, ist ein Studium eher ein Privileg für bessergestellte Leute. Die Studiengebühren selbst mögen nicht allzu hoch sein, aber während des Studiums kann man ja, je nach Studienrichtung, kaum oder nur reduziert arbeiten. Lebenshaltungskosten aber hat man trotzdem. Und ein stärkeres Setzen auf Darlehen wäre völlig falsch. Wir wollen keine amerikanischen Verhältnisse, wo viele Absolventen hochverschuldet ins Berufsleben starten müssen.

Ja, man könnte an der Situation also durchaus etwas ändern, aber nicht in die falsche Richtung, wie die Motion das vorschlägt. Die Grünen lehnen deshalb ab.

Kathrin Wydler (CVP, Wallisellen): Die CVP unterstützt diese Motion zur Angleichung der Studiengebühren nicht. Es gibt keine relevanten Änderungen, die nach 2015 eine erneute Betrachtung rechtfertigen würden. Ein solches Vorpreschen würde die gesamten interkantonalen Vereinbarungen über den Haufen werfen. Zudem würde die Konkurrenzfähigkeit unserer Hochschulen geschwächt werden, da mehr Studierende auf ausserkantonale Hochschulen ausweichen würden.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Wir reden nun also über die Motion mit einer «bescheidenen Anpassung der Studiengebühren um 500 Franken pro Semester», wie die Motionäre in ihrem Text schreiben, wobei die «bescheidene Anpassung» von 720 Franken um 500 Franken auf 1220 Franken pro Semester in Tat und Wahrheit eine Preiserhöhung von 69,4 Prozent darstellt. Ich weiss nicht, wie die Motionäre reagieren würden, wenn ich ihre Steuerrechnung mal um «bescheidene» 69 Prozent erhöhen würde. Eine massive Erhöhung der Semestergebühr auf 1220 Franken würde schweizweit aus dem Rahmen fallen, und sie führt aus zwei Gründen nicht zu Mehreinnahmen für die Zürcher Hochschulen, sondern zu grossen finanziellen Einbussen: Zum einen reduzieren die anderen Kantone ihre Pro-Kopf-Pauschale für ihre Studierenden an unseren Hochschulen bei hohen Studiengebühren von über 1000 Franken. Und zum anderen würden bei so ungleich höheren Studiengebühren im Kanton Zürich Studierende zu Hochschulen anderer Kantone abwandern, was zu einer Häufung der Pro-Kopf-Pauschalen, die wir anderen Kantonen bezahlen müssen, führen würde.

Die EVP meint daher zu dieser Motion: Eine billige Aktion auf Kosten der Studierenden, die sich erst noch als finanzieller Rohrkrepierer für den Kanton Zürich erweisen würde.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Als Mitinitiantin der kantonalen Bildungsinitiative, welche die Studiengebühren und Schulgelder im Kanton Zürich abschaffen wollte, unterstütze ich die Motion von Rochus Burtscher selbstredend nicht. Leider hat eine Mehrheit von Zürcherinnen und Zürchern die Bildungsinitiative 2016 nicht unterstützt. Selbstkritisch muss ich zugeben, dass die Initiative einige Mängel hatte. So ist die Situation bei Jugendlichen, die eine Lehre machen, doch etwas komplexer, weil hier Private involviert sind. Diese Jugendlichen hätten mit der Annahme der Initiative nämlich nichts oder nur wenig gewonnen. Dennoch kann man davon ausgehen, dass eine Mehrheit der Zürcherinnen und Zürcher hinter

dem Prinzip der Unentgeltlichkeit der öffentlichen Bildungseinrichtungen steht. Dieses Prinzip soll nicht noch weiter mit einer unnötigen Studiengebührenerhöhung, wie sie die Motionäre vorschlagen, ausgehöhlt werden. Die Alternative Liste wird darum die Motion nicht überweisen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Bereits in den 90er-Jahren haben einige meiner Mitstudierenden nicht über glorreiche finanzielle Verhältnisse verfügt, und sie konnten studieren. Es war noch nie ein Problem, wenn jemand die Anforderungen erfüllte. Und warum nicht? Weil damals – heute auch noch – halt viele Studierende zu Hause weiter leben bleiben; in einem kleinen Zimmer vielleicht im Elternhaus, relativ unattraktiv. Aber diese Mittel für Kost und Logis werden dann nicht benötigt, die halt andere Studierende benötigen. Wir haben unterdessen das Stipendienwesen angepasst. Wir sehen jetzt im aktuellen KEF (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*), dass bei den Stipendien die Staatsausgaben hochgehen. Man hat also einiges gemacht in diese Richtung, was ich nicht unbedingt für richtig halte.

Den Knopf (*für eine Wortmeldung*) hier habe ich gedrückt, um eine Aussage zu korrigieren: Es ist nicht richtig, dass uns ausserkantonale Studierende mehr bringen als dass sie kosten, wenn man die Infrastruktur einrechnet. Das wurde von Herrn Jäger gesagt, uns gingen dann diese Studierenden ab und damit flössen dem Kanton Zürich Mittel davon. Das ist eine Fehlaussage. Insbesondere trifft das bei ausländischen Studierenden nicht zu, bei denen die internationale Universitätsvereinbarung nicht gilt und die die gleichen Gebühren zahlen wie die Zürcher Studierenden, und denen wir europaweit die gleichen Eintrittsbedingungen wie unseren Zürcher Studierenden gewähren müssen. Da zahlt der Kanton Zürich ziemlich viel oben drauf, und für die Universität bringt das letztendlich auch nichts, auch nicht für den Werkplatz Zürich. Denn viele dieser Studierenden gehen nach dem Grundstudium und nach dem Studium wieder zurück ins Ausland. Und die Forderung nach höheren Studiengebühren hat von dieser Seite her keine Berechtigung.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte gerne einige Repliken machen:

Sylvie Matter, 2 Prozent, kein grosser Unterschied: Ich würde sagen, immerhin zahlen sie 2 Prozent. Wir bezahlen rund 700 Millionen Aufwand netto an die Universität, Nettoaufwand ist das. Die Rechnung beziehungsweise das Budget sagt, wie Matthias Hauser gesagt hat, etwas anderes aus, denn die Stipendien sind gestiegen. Und Darlehen sind nichts Schlechtes.

Und an Alexander Jäger: Dass mehr Studierende an ausserkantonale Hochschulen gehen, dieses Argument ist eine Mär, wirklich eine grosse Mär. Die anderen Hochschulkantone warten nur auf den Kanton Zürich, dass er sich bewegt, damit auch sie etwas machen können. Die ETH hat es zum Beispiel vorgemacht, und ihr Zulauf ist nach wie vor ungebremst.

Und an Daniel Heierli: Die amerikanischen Verhältnisse sind so weit weg von dem bisschen, was wir hier haben. Von mir aus kannst du ja Trump (*US-Präsident*

Donald Trump) schreiben. Wir sind und waren bereit, über die Höhe oder auch über Alternativen zu diskutieren, aber es wurde überhaupt nicht auf eine Diskussion eingegangen, auch nicht von deiner Partei. Und tatsächlich gibt es aufgrund der letzten Wahlen neue Mehrheiten im Rat, das akzeptiere ich ja. Was ihr hier aber macht, ist: Ihr öffnet die finanzielle Schleuse einfach immer weiter, was ich hier als absolut verwerflich empfinde. Denn zahlen müssen es alle anderen. Das ist euch wirklich egal, aber das ist System.

Die EVP – das finde ich schade – ist eigentlich nur auf Stimmenfang bei Studierenden, statt sich an der Allgemeinheit zu orientieren. Wäre noch spannend zu sehen, was das Volk sagen würde, wenn es dann einmal eine Volksinitiative gäbe. Wir halten trotzdem an dieser Motion fest. Danke.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Es geht hier nicht um die Verantwortung der Studierenden oder die Frage der Finanzierung des Studiums von Individuen. Es geht einzig und allein um die Positionierung unserer Hochschulen. Wenn Sie schweizweit die Studiengebühren anschauen, dann gibt es mit zwei Ausnahmen nur Studiengebühren im Bereich von 500 und 810 Franken pro Semester. Ausnahmen bilden die Universität Sankt Gallen und die Fachhochschule Ostschweiz und die Università della Svizzera Italiana, sodass wir sagen können, dass unsere Studiengebühren in der Schweiz weitgehend harmonisiert sind. Eine einseitige wesentliche Studiengebührenerhöhung im Kanton Zürich würde dazu führen, dass Studierende auf andere Universitäten oder Fachhochschulen ausweichen würden. Das würde zu erheblichen Einnahmeverlusten führen, weil sich die Beiträge des Bundes und der anderen Kantone an die Universität Zürich verringerten. Schliesslich müsste damit gerechnet werden, dass vermehrt auch zürcherische Studierende an ausserkantonalen Hochschulen studieren würden, und das hätte erhebliche Mehrkosten zur Folge, weil der Kanton Zürich für diese Studierenden keine Beiträge mehr bekäme, aber selber Beiträge an andere Kantone leisten müsste. Es kann also nicht im Interesse des Hochschul- und Forschungsstandortes sowie des Wirtschaftsstandortes Zürich liegen, wenn fähige Köpfe in andere Kantone abwandern.

Wenn Sie die Wettbewerbsfähigkeit unserer Zürcher Hochschulen wahren wollen, dann lehnen Sie diese Motion ab.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 124 : 44 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion KR-Nr. 415/2016 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.